



Hydromorphologische Maßnahmen

- Lineare Maßnahmen**
- 7 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend
 - 61: **Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserflusses** (z.B. Flutrinne aktivieren)
 - Wasserleiste (mind. 70 cm für Fischaufstieg notwendig) und höhere Fließgeschwindigkeit (Eigendynamik) erreicht und damit die Habitatqualität im Mutterbett verbessert wird
 - 65.2: **Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des Rückhalts (z.B. Flutrinne aktivieren)**
 - insbesondere Abflachung von Ufern zur besseren Anbindung von Geländemulden bei Hochwasser (Reaktivierung der Rückhaltefunktion; idealerweise jährliche Überflutung)
 - 70.2: **Massive Sicherungen (Ufer/Sohle)**
 - Uferverbau, wo immer möglich entnehmen, idealerweise zur Strukturarmierung nutzen (Strömunglenker z. B. Buhnen, Störsteine etc. herstellen)
 - 70.3: **Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigen-dynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömunglenker einbauen)**
 - Einbauen von Strömunglenkern (z. B. Kombination aus zurückgebauten Ufersicherungen oder Totholz) zur Erhöhung der Eigendynamik (Förderung von Uferabbrüchen, Laufverlagerung, etc.); an Kiesbänken ggf. Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigtem
 - 71.1: **Punktueller Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils**
 - In Bereichen mit Restriktionen zur Aufwertung der Strukturvielfalt (Einbringen von Totholz und Störsteinen, Schaffen von Inseln)
 - 72.1: **Gewässerprofil naturnah umgestalten**
 - Z.B. Uferabflachungen zur besseren Vernetzung Wasser/Land; Kies, Sand und Blocksteine als Material verwenden (Habitatverbesserung für Libellen, Fische, Muscheln); auf Altholzbestände Rücksicht nehmen
 - 72.2: **Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)**
 - Renaturierung zufließender Seitengewässer, meist mehrere Maßnahmen notwendig (Entfernung von Verbau, Umgestaltung Profil, Anlage Gehölzsaum, etc.)
 - 72.3: **Punktueller Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)**
 - Mobilisieren von Kiesbänken nur in enger Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigtem; im Einzelfall auf Notwendigkeit und Umfang zu prüfen; alternativ: Einbringen von "frischem" Kies (geringere Schwefelbelastung); Fisch-Laichzeiten beachten
 - 72.4: **Aufflockern starrer/monotoner Uferlinien**
 - Ähnliche Maßnahmen wie bei Maßnahme Nr. 71.1 - ergänzt um Abflachen/Anreißen der Ufer; Anlage von Buhnen; punktuell oder gruppenweise im dargestellten Bereich sinnvoll; auf Altholzbestände Rücksicht nehmen
 - 73.1: **Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln**
 - Nachpflanzungen (mit Bierschutz) dringend notwendig (Gehölzsaum durchgehend einreihig, überaltet und labil); gilt nicht nur für hier dargestellte Bereiche, sondern für die gesamte Naab
 - 73.2: **Hochstaudenflur/Röhricht herstellen**
 - Überall dort, wo Restriktionen keine Gehölzpflanzung zulassen; prinzipiell entlang der gesamten Naab durch extensive Nutzung bzw. Mahdverzicht auf Uferstreifen zu fördern
 - 73.3: **Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen**
 - Gilt nicht nur für die dargestellten besonders schützenswerten Bestände, sondern gerade im Hinblick auf den Gehölzbestand entlang der gesamten Naab
 - 74.1: **Primärnaub naturnah wiederherstellen**
 - Auwald durch Initialpflanzungen anlegen, da an der Naab nur noch vereinzelte Restbestände vorhanden sind
 - 74.3: **Auegewässer neu anlegen**
 - Neuanlage eines dauerhaft durchflossenen Naab-Nebenarms (meist innerhalb einer ehemals vorhandenen, mittlerweile trocken gefallenen Rinne); sinnvoller Verlauf möglichst lagegenau dargestellt; Vermessungen im Vorfeld der Umsetzung aber unabdingbar
 - 74.4: **Auegewässer entwickeln**
 - Verbesserung (aber keine dauerhafte) Anbindung / Durchströmung von i.d.R. Altarmen, Maßnahme mit umfangreicheren Erdarbeiten verbunden
 - 74.5: **Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten**
 - Maßnahmenkomplex (z. B. aus Flutrinne reaktivieren, Nutzung extensivieren, Auenrelief entwickeln) dient insbesondere zur Erhaltung / Optimierung des Auenreliefs, bzw. der Auenfunktion; häufig aufgrund von Restriktionen keine Initiierung von Gehölzen sinnvoll
 - 85.3: **Gewässerbett entschlammen**
 - Bei stark von Verlandung bedrohten Altarmen/-wässern oder Seitenarmen; alternativ ggf. auch "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (Modellierungen ohne Materialabfuhr) sinnvoll; im Einzelfall Notwendigkeit und Umfang zu prüfen (Schlammabfuhr ggf. problematisch); Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde empfehlenswert; auf gefährdete Tier- und Pflanzenbestände achten

- Punktueller Maßnahmen**
- 2 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend
 - 69.1: **Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen**
 - Ggf. Sohlschwellen zur Wasserspiegelstützung notwendig
 - 69.2: **Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite) ersetzen**
 - Ersetzen von Inselüberfahrten durch Furten zur besseren ökologischen Durchgängigkeit
 - 69.3: **Passierbares Bauwerk (z.B. Umweggewässer) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen**
 - Berücksichtigung des „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ (LFJ 2016) und der Anforderungen der für die Naab relevanten Leitarten (Frauenmilchling, Barbe, Nase, Bitterling)
 - 69.4: **Umweggewässer, Fischauf- und abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren**
 - s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 69.3
 - 75.1: **Altgewässer anbinden**
 - s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 74.4
 - 75.2: **Durchgängigkeit in die Seitengewässer**
 - Umgestaltung nicht durchgängiger Verbauungen im Mündungsbereich (u.a. Abstürze, Verrohrungen) zufließender Gewässer (meist im Zusammenhang mit Maßnahme 72.2)

- Sonstige Maßnahmen**
- Grunderwerb geplant

Sonstige Darstellungen

Allgemeines	Schutzgebiete	Bestehende Anlagen
Gemeinde	Trinkwasserschutzgebiet	Wehre (nicht durchgängig)
Landkreis	Naturschutzgebiet	Wasserkraftanlagen
Amts-bereich Wasserwirtschaftsämter	FFH-Gebiet	Pegelmessstelle Wasserwirtschaft
Kartenrahmen / Blattschnitt		Gasleitung
		Strommast
		Einleitungsstellen (Kläranlagen, RUB, etc., nur WWA Weiden)
		Kommunale Kläranlagen
Gewässer	Besitzverhältnisse	
Naab, rückgestaut	Flächen Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung	
Stillegewässer, Altwasser	Liegenschaften der Gemeinden (2005, nur WWA Regensburg)	
Flusskilometermarke		

Vorhaben:	Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F273 "Naab von Zusammenfluss Haidenaub und Waldnaab bis Mündung in die Donau", Gew. I	Anlage:	2
Vorhabenträger:	Wasserwirtschaftsämter Weiden und Regensburg	Plan-Nr.:	30 von 30
Landkreis:	Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Regensburg	Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde:	17 Gmd. (Luhe-Wildenaub - Sinzing, s. Bericht Kap. 3.5.1)	Ursprung:	
Maßstab:	1:5.000	Ausgabe vom:	22.07.2020
Entwurfsverfasser:	OKON Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltpflege mbH Hohenfelder Str. 4, 93183 Kalmitz/Rohrbach www.okon.com	Entw.:	März 20, OKON GmbH
Datum:	22.07.2020, i.A.	Gez.:	Juni 20, OKON GmbH
		gepr.:	Juli 20, OKON GmbH

